

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Mittwoch, dem 12. September 2012, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Döhlings Gasthaus.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied J. Ehlers
Ratsmitglied Garscha
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Metz
Ratsmitglied Roselius
Ratsmitglied Shala
Ratsmitglied Dr. Strassner
Ratsmitglied A. von Hollen
Ratsmitglied H. von Hollen
Ratsmitglied Wulf

Von der Verwaltung:

GD Schröder
VA Schneider als Protokollführer

Als Gäste:

3 Bürger
2 Vertreter der Presse

Es fehlen:

Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Röpke
Ratsmitglied Schröder

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 10.07.2012

Frau Callies weist darauf hin, dass in der Sitzung am 10.07.2012 mindestens auch drei Frauen als Gäste/Bürgerinnen anwesend waren. In der Anwesenheitsliste ist aber nur aufgeführt: 10 Bürger. Hier hätte es heißen müssen: 10 Bürgerinnen und Bürger.

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 10.07.2012 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

GD Schröder teilt mit, dass Wulmstorf am Landesentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnimmt. Die Kommission wird Wulmstorf am 19.09.2012 um 09:00 Uhr besuchen.

Der Rat wünscht dem Ort Wulmstorf alles Gute beim Wettbewerb.

Bgm. Ehlers wird am Termin am 19.09.2012 teilnehmen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Sondergebiet Ferienwohnungen, Morsum-Nottorf“

a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sowie Kenntnisnahme des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB

-DS-Nr. T.4.17.77-

GD Schröder verweist auf die Beratungsvorlage und gibt mehrere Erläuterungen.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt die der Urschrift dieser Niederschrift und dem Protokollauszug beige- / fügen Abwägungsempfehlungen aus der Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage I) und nimmt den Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage II) zur Kenntnis.
- b) Der Rat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Sondergebiet Ferienwohnungen, Morsum-Nottorf“ einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.
- c) Zur Beschleunigung des Verfahrens werden die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemeinsam durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über eine Befreiung von der Heckenschutzsatzung
-DS-Nr. T.4.17.88-

GD Schröder erläutert die Angelegenheit anhand der vorliegenden Drucksache. Die Maßnahmen sind mit dem Landkreis Verden/Untere Naturschutzbehörde abgestimmt, es gibt keine Einwände, da ein großzügiger Ausgleich vorgesehen ist. Der Baubeginn für die Eyterrenaturierung könnte vielleicht noch im Herbst 2012 erfolgen.

Herr Wulf fragt, ob die Heckenrodungen auch schon im Herbst 2012 erfolgen sollen.

GD Schröder teilt hierzu mit, dass dies möglich ist, sofern die Witterung dies hergibt.

Frau Bergmann fragt, ob der Boden im Bereich der Ausgleichspflanzungen in Ordnung ist, durch wen die Anpflanzungen erfolgen und wer sich später darum kümmert.

GD Schröder antwortet hierzu, dass bezüglich des Bodens keine Bedenken bestehen. Die Anpflanzungen sollen sofort vorgenommen werden, durch eine Fachfirma unter fachlicher Begleitung der LGLN Verden. Es erfolgt eine Einzäunung gegen Wildverbiss. Es wird eine mindestens zweijährige Entwicklungspflege mit ausgeschrieben.

Herr von Hollen ist der Meinung, dass dieses Thema eigentlich im Bauausschuss hätte diskutiert werden sollen. Er schlägt vor, eine längere Entwicklungspflege als zwei Jahre auszuhandeln. Er wünscht sich für die Zukunft sachliche Diskussionen bei Heckenrodungen.

GD Schröder teilt mit, dass die diesbezüglichen Unterlagen erst sehr spät eingegangen sind und wegen der Eilbedürftigkeit eine Beratung unmittelbar im Rat erfolgt.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Zwecks Entfernung der im der Beschlussvorlage anliegenden Plan aufgeführten Hecken inklusive der vorhandenen Überhälter mit den Kennzeichnungen 701, 702, 703, 704.10, 704.20, 705.10, 705.20 und 706 mit einer Gesamtlänge von ca. 1.520 m wird eine Befreiung von der „Satzung über den Schutz des Heckenbestandes für das Gebiet der Gemeinde Thedinghausen“ (Heckenschutzsatzung) erteilt. Diese Befreiung von der Heckenschutzsatzung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im oben genannten Plan aufgeführten Ersatzpflanzungen Nr. 501 bis 507 mit einer Gesamtlänge von ca. 1.920 m (abzüglich Ackerzufahrten) sowie der Baumreihenvervollständigung (Nr. 508) im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Eyterrenaturierung“ vorgenommen werden.

Mit der LGLN Verden ist dahingehend zu verhandeln, dass eine längere Entwicklungspflege als zwei Jahre vorgesehen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Trägerschaft für das Nachbarhaus Thedinghausen
-DS-Nr. T.3.17.87-

GD Schröder teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Thedinghausen am 12.07.2012 beschlossen hat, die Trägerschaft für das Nachbarhaus nach Ablauf des Mietverhältnisses für das jetzige Gebäude an die Gemeinde Thedinghausen abzugeben. Die Samtgemeinde Thedinghausen ist aber bereit, sich finanziell an der Aufrechterhaltung des Nachbarhauses zu beteiligen.

Herr Dr. Künnemeyer ist der Meinung, dass die Gemeinde Thedinghausen wohl nicht darum herumkommt, die Trägerschaft für das Nachbarhaus zu übernehmen, zumal der Beschluss des Samtgemeindeausschusses einstimmig getroffen worden ist. Die Kostenbeteiligung der Samtgemeinde muss aber noch genau geklärt werden. Die SPD-Fraktion könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde Thedinghausen die Räumlichkeiten (Haus Auf der Wurth) stellt, die Samtgemeinde spart dadurch die monatlichen Mietkosten ein. Die Samtgemeinde sollte die variablen Kosten für das Nachbarhaus übernehmen sowie die anfallenden Umbaukosten im Haus Auf der Wurth.

Herr von Hollen spricht sich dafür aus, heute einen „Vorratsbeschluss“ zu fassen, auch um den Nutzern des Nachbarhauses ein Signal zu geben.

Herr Wulf schlägt vor, für die Kostenverhandlungen mit der Samtgemeinde eine Kommission zu bilden.

Der Rat fasst abschließend einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Thedinghausen übernimmt die Trägerschaft des Nachbarhauses zum 01.01.2013 von der Samtgemeinde. Das Nachbarhaus soll zukünftig im Haus Auf der Wurth untergebracht werden. Voraussetzung ist, dass die Samtgemeinde die variablen Kosten zu 100 % übernimmt und eine Einigung bezüglich der Kosten für investive Maßnahmen erzielt wird.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Kostenausgleichs an den Kindergarten der Gemeinde Schwarme
-DS-Nr. T.3.17.91-

GD Schröder verweist auf die Beschlussvorlage und gibt nähere Erläuterungen. Ein Kostenausgleich zwischen Gemeinden ist gängige Praxis, für Thedinghausen ist dies aber der erste Fall.

Nach Diskussion, in der nach Gründen für den Besuch der Kinder aus der Gemeinde Thedinghausen im Kindergarten Schwarme gefragt wird, und Herr Wulf äußert, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, der Gemeinde Schwarme einen Kostenausgleich für drei Kinder aus der Gemeinde Thedinghausen für deren Kindergartenplätze in Schwarme im Zeitraum 01.08.2012 bis einschl. 31.07.2013 in Höhe von monatlich 104,00 € zu gewähren.

Die Haushaltsmittel stehen für 2012 zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind die Haushaltsmittel entsprechend einzuplanen.

Der Sozialausschuss soll darüber beraten, wie bei künftigen Fällen verfahren werden soll (Grundsatzbeschluss zum Bewilligungsverfahren).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen (bei einer Enthaltung)

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Ratsmitglieder Thomas Metz und Dieter Mensen i. S. „Erneuerung der Lautsprecheranlage und Verbesserung der Außenübertragung in der Friedhofskapelle Wulmstorf“
-DS-Nr. T.4.17.92-**

Herr Metz begründet den von Herrn Mensen und ihm gestellten Antrag.

Der Rat beschließt einstimmig (bei zwei Enthaltungen), die Verwaltung zu beauftragen, sich darum zu kümmern.

TOP 10 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Keine

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

a) GD Schröder teilt mit, dass der Landkreis Verden den gestellten Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auf der L 203 zwischen Morsum und Lunsen abgelehnt hat. Der Bescheid wird dem / Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

b) Herr Wulf fragt, ob es schon weitere Erkenntnisse zu den Vandalismus-Schäden im Baum-park gibt. GD Schröder antwortet hierauf, dass noch keine neuen Erkenntnisse bezüglich der polizeilichen Ermittlungen zu den Tätern vorliegen. Sofern die Täter ermittelt werden, werden diese zu Schadenersatz herangezogen.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

c) Herr Grieme fragt, wer für die Pflege und Erhaltung der im Baugebiet Edelhof in Morsum festgesetzten Obstwiese verantwortlich ist. Dort sieht es schlimm aus. Es wird geäußert, dass sich die Obstwiese in Privateigentum befinden dürfte. Die Verwaltung soll sich darum kümmern.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

d) Herr Dr. Strassner teilt mit, dass die von der UBL initiierte Kinder-Ferienaktion schlecht gemacht worden ist. Beim Landkreis Verden wurde ein namentlich nicht genannter Ein-wand aus einem Thedinghauser Gremium erhoben, weshalb der Landkreis die Zahlung erst-mal gestoppt hat. Er weist die Mitglieder des Rates darauf hin, dass sich die UBL dadurch aber nicht beirren lassen wird.

Bgm. Ehlers erklärt, dass eine solche Äußerung, mit der Ratsmitglieder denunziert werden und der Rat angegriffen wird, so nicht geht.

Frau von Hollen ist der Meinung, dass Ratsmitglieder durchaus schon mal nachfragen dürfen, dem Landkreis aber natürlich keine Weisungen erteilen können.

Auch für Herrn Wulf ist eine Nachfrage in Ordnung, der Landkreis kann daraufhin natürlich prüfen.

Herr von Hollen hält es nicht für richtig, dass Herr Dr. Strassner dies hier im Rat so anspricht, erstmal sollte man beim Landkreis recherchieren.

Herr Dr. Strassner entschuldigt sich dafür, wenn seine Äußerungen hier als zu scharf vorgetragen angesehen werden.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

e) Herr Jacobs fragt, ob es schon etwas Neues i.S. Skaterbahn gibt. GD Schröder wird hierzu Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

f) Herr Grieme teilt mit, dass der Verkehrsspiegel an der Einmündung Kurze Minte / Wulmsdorfer Straße zu hoch ist. Die Verwaltung soll das prüfen.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

g) Frau Bergmann informiert über einen Ortstermin der CDU-Kreistagsfraktion zum beantragten Kiesabbau der Firma Krinke. Das neue Abbaugelände soll jetzt wohl doch wesentlich größer werden und könnte wohl auch so genehmigt werden. Sie stellt die Frage, ob die Gemeinde noch etwas dagegen tun kann.

Herr Wulf teilt mit, dass nach seiner Kenntnis die erteilte Genehmigung für den Bereich außendeichs noch bis zum 10.01.2014 gilt. Aus seiner Sicht kann die Gemeinde Thedinghausen hier nicht ausreichend eingreifen.

GD Schröder erklärt, dass die Gemeinde Thedinghausen eine Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren abgegeben hat. Die Gemeinde Thedinghausen ist nur Beteiligte in diesem Verfahren. Entscheiden tut nach Abwägung aller Belange der Landkreis Verden. Wenn die Gemeinde mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, kann sie gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen.

Frau Bergmann fragt, ob die Gemeinde Thedinghausen beantragen sollte, dass die Firma Krinke den Deich verlegen muss. Es wird einmütig festgestellt, dass sich der Rat auf seiner nächsten Sitzung nochmal mit dieser Thematik befassen soll.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

h) Frau Artelt-Marquardt teilt mit, dass ihr zugetragen worden ist, dass der Löwenspur-Wanderweg entlang der Eyter von Brennesseln etc. überwuchert ist. GD Schröder kann dies nicht bestätigen.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

- i) Herr Wulf weist darauf hin, dass der Bauausschuss im März beschlossen hat, die fußläufige Verbindung zwischen Eichenweg und Am Illmer zu planieren. Dies ist, soweit ihm bekannt, noch nicht geschehen. Die Verwaltung wird dem nachgehen.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

- j) Frau Roselius bittet, dass die Brombeerhecke im Köllendiekenweg bei Joost zurückgeschnitten wird.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

- k) Frau Artelt-Marquardt spricht das Problem mit dem Hundekot im Bereich Am Illmer an. Kann dagegen etwas getan werden, ist es sinnvoll, Behältnisse für Tüten dort hinzustellen? Herr Jacobs als unmittelbarer Anlieger sieht das Problem so nicht.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

- l) Herr Grieme findet die angelegten Blumenbeete beim Rathausparkplatz sehr schön.

TOP 12 - Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt Fragen zu den Ferienwohnungen im Bereich Morsum-Nottorf, die beantwortet werden.

Bgm. Ehlers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:53 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Samtgemeinde Thedinghausen
Postfach 1240
27319 Thedinghausen

Eingegangen

27. Juli 2012

Samtgemeinde
Thedinghausen

Fachdienst

Ordnung und Verkehr

Ihr Schreiben vom: 08.06.2012 -ST/3/151-30

Wilfried Feldhaus

Mein Zeichen 32.36.82.10

Tel.: 0 42 31 15-4 21 Fax: 15-10421

E-Mail: Wilfried-Feldhaus@Landkreis-Verden.de

Haupteingang-Zimmer: 0107

Besuchszeiten: **Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Terminvereinbarung**

Im Übrigen: Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Verden (Aller), 26.07.2012

Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung; Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h zwischen Morsum und Lunsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag vom 08.06.2012 auf Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h auf der Landesstraße 203, zwischen Morsum und Lunsen, kann ich aus den nachfolgend aufgeführten Gründen leider nicht entsprechen.

Nach Maßgabe des § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Eine solche Verkehrszeichenanordnung darf aber nicht auf allgemeinen Erwägungen der Gefahrenabwehr bzw. der Verkehrssicherheit beruhen, sondern muss durch die Verkehrssituation vor Ort zwingend geboten sein. Dabei sind u. a. der Ausbauzustand der Straßenstrecke, die Fahrbahnbeschaffenheit, die Straßengeometrie, die Verkehrsdichte (einschließlich der Spitzenbelastungen am Tag) und die Unfallbelastung zu berücksichtigen.

Das Prüfergebnis ist zu begründen. Allgemeine Überlegungen, dass bei festgestellten Unfallzahlen und hoher Verkehrsdichte Geschwindigkeitsbeschränkungen erfahrungsgemäß Unfallreduzierungen zur Folge haben werden, reichen hierbei nicht aus.

Aus diesem Grunde darf die Straßenverkehrsbehörde in den fließenden Verkehr mit Verkehrsbeschränkungen nur dann eingreifen, wenn dies im Interesse der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs erforderlich ist,

Nach § 45 Abs. 9 sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in Abs. 1 ff genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Der Begriff „erheblich übersteigt“ verlangt damit von den Straßenverkehrsbehörden, für ihre Anordnung streckenbezogen konkrete Gründe anzugeben, die die Anordnung als zwingend erforderlich charakterisieren. Allgemeine Erwägungen und Vermutungen, wie bereits zuvor erwähnt, verbieten sich in diesem Zusammenhang.

Der hier in Rede stehende Streckenabschnitt ist in diese Richtung vom Straßenbaulastträger, Polizei und unteren Verkehrsbehörde eingehend, auch vor Ort, überprüft worden. Das Ergebnis zeigt, dass keine Gründe für eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h vorliegen.

Die L 203 verläuft zwischen Morsum und Lunsen auf einer Strecke von rund 2 km. Aus Morsum kommend durchfährt man zunächst eine langgezogene Rechtskurve und erreicht nach Durchfahren einer leichten Linkskurve nach rund 1400 m (ab Ahsener Straße) den Einmündungsbereich der K 8 (Härsenstraße).

Der weitere Verlauf der Straße bis zum Ortseingangsschild Lunsen ist absolut geradlinig. Im Streckenverlauf ist ab km 1,0 bis km 1,4 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h angeordnet. Hierbei handelt es sich um den direkten Einmündungsbereich der K 8.

Beim wiederholten Durchfahren des Streckenabschnitts konnten keine erheblichen Straßenschäden festgestellt werden. Der Streckenverlauf kann ohne Bedenken mit der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit durchfahren werden.

Die Analyse des Unfallbilds der Polizeiinspektion Verden/Osterholz zeigt auf, dass es im Zeitraum 2009 – 2011 vier schwerwiegende Unfälle gab. Zwei dieser Unfälle hatten jeweils einen Toten zur Folge. Eine genauere Betrachtung der vier Unfälle durch die Polizei ergab jedoch, dass bei keinem dieser Unfälle überhöhte Geschwindigkeit als Ursache festgestellt wurde.

- 13.11.2009: Zwei Schwerverletzte
Ursache: Nicht angepasste Geschwindigkeit (Dunkelheit, Regen, Laub auf der Fahrbahn)
Unfallort: Kurvenbereich Ortsausgang Morsum (km 0,5)
- 27.04.2010: Ein Toter
Ursache: Tiefstehende Sonne (Kradfahrer fährt geradeaus), laut Zeugenaussagen mit ca. 60 -70 km/h
Unfallort: Kurvenbereich Ortsausgang Morsum
- 03.06.2010: Drei Schwerverletzte
Ursache: Nichtbeachten der Vorfahrt (Einbiegender aus der K 8)
Unfallort: Verdener Straße / Härsenstraße (km 1,25)
- 06.12.2011: Ein Toter
Ursache: Fahrfehler (ungeklärte Ursache)
Keine Geschwindigkeitsüberschreitung lt. Zeugenaussagen
Unfallort: Verdener Straße (km 1,7)

Auch bei den anderen insgesamt 26 Unfällen (auch Wildunfälle) in den Jahren 2009 – 2011 auf dem gesamten Streckenabschnitt spielte die zulässige Höchstgeschwindigkeit keine Rolle.

Die im Antrag genannte Zahl von Wildunfällen konnte im Rahmen der Unfallanalyse ebenfalls nicht bestätigt werden. Tatsächlich kam es in den Jahren 2009 – 2011 im zur Rede stehenden Streckenverlauf zu der nachfolgend genannten Anzahl von Wildunfällen. In diesen Zahlen sind auch die Unfälle enthalten, die der Polizei nicht gemeldet wurden und nur durch Jäger erhoben wurden.

- 2009 6 Wildunfälle
- 2010 7 Wildunfälle
- 2011 3 Wildunfälle

Nach Aussage der Polizei ist das Unfallaufkommen im vergangenen Jahr als rückläufig zu bezeichnen. Nach 14 Unfällen in 2009 und 16 Unfällen in 2010 ereigneten sich im Jahre 2011 nur noch 7 Verkehrsunfälle auf dem hier in Rede stehenden Streckenabschnitt.

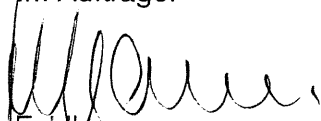
Im laufenden Jahr 2012 ereigneten sich bis zum 29.06.2012 lediglich 4 Wildunfälle und ein Unfall unter Nichtbeachtung der Vorfahrt eines anderen Fahrzeugs.

Weder die Anzahl der Wildunfälle, noch die Anzahl und noch wichtiger die Art der anderen Verkehrsunfälle rechtfertigen eine Geschwindigkeitsreduzierung zwischen den Ortschaften Morsum und Lunsen.

Dem Antrag konnte daher nicht entsprochen werden.

Meine Entscheidung habe ich im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Verden/Osterholz und der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr getroffen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage:


Feldhaus

Handwritten note: über Bekanntgabe mit der Polizeiinspektion Verden/Osterholz

Handwritten date: 19.06.2012

Handwritten signature: Der [Signature]

Handwritten signature: [Signature]